

**Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung 2011)**

Die diesjährige Prüfung zum Erwerb des 1. Jagdscheines im Kreis Herzogtum Lauenburg wird am **07. Mai 2011** beginnen.

**Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum**

**08. April 2011**

bei der Jagdbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Ordnung, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

**Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:**

1. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühren,
2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. der Nachweis der Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter für den Fall der Minderjährigkeit des Prüflings,
4. der Nachweis das der Prüfling an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Fangjagd-Ausbildungslehrgang in Schleswig-Holstein teilgenommen hat,
5. gegebenenfalls die Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile.

Zur Prüfung werden Bewerberinnen oder Bewerber nicht zugelassen,

1. bei denen die Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind
2. denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes versagt werden müsste oder
3. die zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ratzeburg, den 08.03.2011

**Kreis Herzogtum Lauenburg  
Der Landrat  
Fachdienst Ordnung  
Untere Jagdbehörde**

**Öffnungszeiten der unteren Jagdbehörde  
Montag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
nach Terminvereinbarung  
Telefon: 04541-888273 oder 888274**